

ZB MED

arznei-telegramm

Fakten und Vergleiche für die rationale Therapie
32. Jahrgang, 11. Mai 2001

5/2001

IM BLICKPUNKT 49

Maligne Knebelverträge bei Studien
Obskure Mittel aus dem Internet

THERAPIEKRITIK 50

Statine in der Frühphase nach akutem Koronarsyndrom?
Valproat (ERGENYL u.a.) bei Manie?

NEU AUF DEM MARKT 51

Bolus-Fibrinolytikum Tenecteplase (METALYSE)
Antidiabetikum Nateglinide (STARLIX)

a-t-LESER FRAGEN UND KOMMENTIEREN 52

Impfstoff EPAXAL gegen Hepatitis A
Zum Nutzen von KELTICAN
Kariesprophylaxe mit Fluoriden
Neuer FSME-Impfstoff in Österreich
Pharmaindustrie: Immer wieder Bestechungsversuche
Arzneimittelzulassung: Generika benachteiligt?

KURZ UND BÜNDIG 54

ACE-Hemmer nach intrakoronarem Stent
H. pylori und NSAR-bedingte Magen-Darm-Geschwüre
Schützen Statine vor Knochenbrüchen?
Cineol (SOLEDUM) gegen Asthma und Heuschnupfen?
Paukenröhrchen bei chronischer Mittelohrentzündung
Neues zu Cox-2-Hemmern
Aus für Levacetylmethadol (ORLAAM)

NETZWERK AKTUELL 56

Häufige Sehnenschäden unter Levofloxacin (TAVANIC)
Sibutramin (REDUCTIL) und psychische Störungen

NEBENWIRKUNGEN 56

Raucherentwöhnung mit Bupropion (ZYBAN) bedenklich
Hormone nach den Wechseljahren und Ovarialkrebs

STICHWORTVERZEICHNIS

ACE-Hemmer	54	Helicobacter pylori	54	Nateglinide	52
Asthma	55	Hepatitis-A-Impfstoff	52	Ovarialkrebs	56
Atorvastatin	50	Hormonsubstitution	56	Paukenröhrchen	55
Bestechung	54	Kariesprophylaxe	53	Rofecoxib	55
	56	KELTICAN	53	Sibutramin	56
	55	Levacetylmethadol	55	STARLIX	52
	52	Levofloxacin	56	Statine	50,55
	53	Manie	51	Tenecteplase	51
	54	METALYSE	51	Valproat	51

Im Blickpunkt

BEISPIEL „BAYER-BIAS“ – MALIGNE KNEBELVERTRÄGE BEI STUDIEN

Wohl kaum jemand wird der pharmazeutischen Industrie das Recht absprechen, Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung zu kommerzialisieren. Anders sieht es jedoch mit der Einflussnahme auf die Daten selbst aus. Immer noch beanspruchen Firmen das Recht, Publikationen zu blockieren.

Als ein irischer Bakteriologe reines Ciprofloxacin für Untersuchungen zur antibakteriellen Resistenz von der Firma Bayer haben will, soll er im Gegenzug erklären, dass er „die Bayer AG schriftlich über die Testergebnisse informiert und diese ohne schriftliche Erlaubnis der Bayer AG weder publiziert noch kommerzialisiert“.¹ Die Formulierung scheint keine Ausnahme zu sein. Bayer will auch nach Protest des Bakteriologen nicht darauf verzichten. Die britische Zeitschrift Lancet kam kürzlich unter Druck, weil eine Firma einen Satz aus der Diskussion gestrichen haben wollte, in der Fragen zur Sicherheit eines Arzneimittels aufgeworfen werden. Erst als „The Lancet“ der Firma androht, Details in einem Editorial zu veröffentlichen, wenn die Firma die federführende Autorin weiterhin wegen der unerwünschten Textpassage unter Druck setzt, kann der Text schließlich vollständig veröffentlicht werden.¹ Leider nennt „The Lancet“ jetzt weder Hersteller noch nähere Umstände.

Sponsoring darf nicht dazu führen, dass Firmen wissenschaftliche Daten als ihr Eigentum betrachten und nach Belieben manipulieren oder unterdrücken (vgl. a-t 2001; 32: 46). Knebelverträge der beschriebenen Art scheinen nach Erfahrungen von Ethikkommissionen häufig zu sein und werden von Studienleitern allzu oft ohne Widerstand akzeptiert. Solche Abmachungen verstoßen gegen die guten Sitten und die grundrechtlich garantierte Wissenschaftsfreiheit, lassen sich nicht mit der Verantwortung für das Wohl der in Studien einbezogenen Patienten vereinbaren und müssen geächtet werden. Grundsätzlich empfiehlt es sich, solche Ansinnen öffentlich zu machen. Wir stellen gerne hierfür Raum zur Verfügung, –Red.

1 Lancet 2001; 357: 1141

OBSKURE MITTEL AUS DEM INTERNET – QUACKSALBEREI AUF DEM VORMARSCH?

Seit Monaten wird die Redaktion zunehmend um Aufkünfte zu Mitteln gebeten, die dem Bereich des Obskuren zuzurechnen sind. Meist stammen Hinweise auf die Produkte aus dem Internet, bisweilen aus Laienpresse oder Fernsehmagazinen wie RTL-Explosiv. Die Versprechungen sind oft so

25.8
1348
ZB MED